



Einreicher: **Fraktion DIE aNDERE**

Betreff: **Aufhebung des Verbotes, Gegenstände aus dem Sperrmüll mitzunehmen**

Erstellungsdatum .11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
02.12.2020		x
Stadtverordnetenversammlung		

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Abfallentsorgungssatzung werden folgende Bestimmungen ersatzlos gestrichen:

### § 6 Benutzung der öffentlichen Einrichtung, Anfall von Abfällen

~~(4) Unbefugten ist es nicht gestattet, Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen. Die Durchsuchung von Abfällen, sowie die Behandlung vor Ort ist darüber hinaus jedermann untersagt, soweit sie mit Gefahren für Leben oder Gesundheit verbunden ist oder die Abfallbehälter beschädigt werden können.~~

### § 29 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig [...]

~~9. entgegen § 6 Abs. 4 Abfälle durchsucht oder wegnimmt,~~

Die Nummerierung der folgenden Punkte ist entsprechend anzupassen.

### Begründung:

Das Verbot der Mitnahme und Wiederverwendung von Sperrmüll ist seit seiner Einführung umstritten. Es ist Zeit, diese überflüssige Reglementierung zu streichen und durch einen nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen und Abfällen zu ersetzen.

Vor mehr als einem Jahr erklärte die Landeshauptstadt Potsdam den Klimanotstand. Damit verpflichtete sich die Stadtverordnetenversammlung auch dazu, bei allen künftigen Beschlüssen deren klimapolitische Auswirkungen zu berücksichtigen. Dazu zählt auch eine moderne Abfallstrategie.

In § 1 der Abfallentsorgungssatzung sind folgende Zielsetzungen aufgezählt:

- die Förderung der Abfallvermeidung,
- die Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- Recycling,
- sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
- umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen.

Die Mitnahme von Möbeln, Elektrogeräten und Geschirr aus dem Sperrmüll entspricht diesen Zielsetzungen. Je länger Gegenstände genutzt werden, desto weniger Energie und Ressourcen sind für die Produktion neuer Gegenstände erforderlich.

Nicht zuletzt reduziert die Mitnahme von Sperrmüll zur Wiederverwendung auch die verbleibende Abfallmenge, die durch die Landeshauptstadt Potsdam abtransportiert und entsorgt werden muss.

---

Katharina Tietz und Carsten Linke  
Fraktionsvorsitzende